

Exzellenz in der Lehre

Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre

Gemeinsames Programm der Baden-Württemberg Stiftung, der Joachim Herz Stiftung und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Die Baden-Württemberg Stiftung, die Joachim Herz Stiftung und der Stifterverband schreiben 2012 im Rahmen eines gemeinsamen Programms bis zu

15 Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre

aus.

Ziel des Programms ist es,

- Anreize für die **Entwicklung und Erprobung neuartiger Lehr- und Prüfungsformate** (beispielsweise Konzepte für forschendes oder problembasiertes Lernen oder zur Prüfung von Schlüsselkompetenzen) oder die **Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten** (beispielsweise der Studieneingangsphase oder von Praxisphasen, etwa unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität oder zunehmenden Diversität von Studierenden) zu schaffen;
- den Austausch über Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Projekte durch eine **Vernetzung der Fellows** zu befördern,
- die **Auswirkungen** dieser Innovationen auf den Lernerfolg und Kompetenzerwerb der Studierenden begleitend zu **untersuchen**

und im Ergebnis zu einer systematischen Weiterentwicklung der Lehre in curricularer, didaktischer und methodischer Hinsicht beizutragen.

Hochschullehre im Sinne der Ausschreibung umfasst auch das Prüfen sowie die Beratung und Betreuung Studierender.

Mit den Fellowships wird ein Instrumentarium zur Projektfinanzierung geschaffen, das den spezifischen Anforderungen der Hochschullehre genügt.



Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft



Exzellenz in der Lehre

Leistungen und Programmbegleitung

Die Fellowships sind mit bis zu **€ 50.000,-** dotiert. Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung des geplanten Entwicklungsvorhabens. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- die projektbezogene Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte oder wissenschaftliche Mitarbeiter/innen;
- projektbezogene Sachkosten, etwa die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Laborausstattung, Programmier-, Druck- oder Reisekosten;
- die Finanzierung von Gastaufenthalten und Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler/innen, die in der allgemeinen oder fachbezogenen Hochschuldidaktik oder der Lehr-/Lernforschung einschlägig ausgewiesen sind und die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- ggf. auch die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen (abhängig von der jeweils geltenden Rechtslage und nach Abstimmung mit dem Mittelgeber).

Es wird erwartet, dass die Hochschule das Projekt aktiv unterstützt.

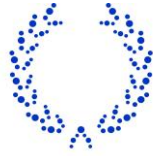
Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung. Die jeweiligen Lehrentwicklungsvorhaben können zwar im Team entwickelt werden; das Fellowship wird aber in jedem Fall nur an eine Einzelperson vergeben. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Pro Semester findet ein **Fellow-Treffen** statt, das dem gegenseitigen Austausch dient. Für die Dauer des Entwicklungsvorhabens ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Nach Ende des Entwicklungsvorhabens und der Finanzierung im Rahmen dieses Programms steht es den Fellows frei, auf eigene Kosten an den Treffen teilzunehmen.

Einmal im Jahr findet eine **öffentliche Lehr-/Lern-Konferenz** statt, bei der die abgeschlossenen Lehrvorhaben und die Ergebnisse der Begleitforschung vorgestellt werden. Die öffentlichen Veranstaltungen sollen Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrvorhaben geben und den Diskurs über Hochschullehre in und zwischen den akademischen Disziplinen befördern.

Die **Teilnahme** der geförderten Entwicklungsvorhaben an der mit finanzieller Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführten **externen Begleitforschung** des Programms „Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre“ ist verbindlich.





Exzellenz in der Lehre

Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden. Um ein Fellowship bewerben können sich **Lehrende aller Statusgruppen und Disziplinen an staatlichen und privaten Hochschulen in Deutschland**; ausgenommen sind Doktorand/inn/en und Lehrbeauftragte. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Nachwuchswissenschaftler/innen. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Die bis zu fünf von der Baden-Württemberg Stiftung finanzierten Fellowships können nur an Hochschulen in Baden-Württemberg vergeben werden. Ausdrücklich werden diejenigen zur Bewerbung aufgefordert, die auch für den Landeslehrpreis Baden-Württemberg von ihrer Hochschule nominiert worden sind oder die sich innerhalb ihrer Hochschule für den Landeslehrpreis bewerben.

Die fünf von der Joachim Herz Stiftung finanzierten Fellowships können im Unterschied dazu nur an Bewerber/innen von Hochschulen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vergeben werden, die in folgenden oder verwandten Disziplinen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften tätig sind:

- Betriebswirtschaft
- Biologie
- Chemie
- Medizin
- Physik
- Rechtswissenschaft
- Volkswirtschaft

Die fünf vom Stifterverband finanzierten Fellowships sind weder regional noch fachlich gebunden.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Entwicklungsvorhaben – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem für die jeweilige Fachrichtung?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was ist daran neuartig?
- In welche Studiengänge und –abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?



Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft



Exzellenz in der Lehre

- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- das der Ausschreibung beigelegte, ausgefüllte Deckblatt
- ein Arbeitsplan, aus dem zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (ca. 1.000 Zeichen)
- der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers

Wir bitten die Hochschulen, die vollständigen Antragsunterlagen in 15-facher Ausfertigung (lose Blätter; nicht geheftet, geklammert oder gebunden!) **bis zum 31. August 2012** an

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
Bereich Programm und Förderung
Barkhovenallee 1
45239 Essen

sowie elektronisch an d.ostrop@stifterverband.de zu übersenden.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Mitte November 2012 eine Jury, die mit Vertreter/innen verschiedener Fachrichtungen und der Hochschuldidaktik sowie mit Studierenden besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre in der jeweiligen Disziplin, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.

2013 werden weitere Fellowships ausgeschrieben; ggf. unter veränderten fachlichen oder didaktischen Schwerpunktsetzungen.

